

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

**Amtsblatt**

Verlagspreis:  
Rz. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 16.

Dienstag, 21. Januar 1902, Abends.

55. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelgen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabebelags bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasernenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die in Gemäßheit von § 9 Absatz 1 Ziffer 3 des Reichsgesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 — Reichs-Gesetzblatt Seite 361 Pfg. — nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Hauptmarkortes Großenhain im Monat Dezember vorigen Jahres festgesetzt und um 5 vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirtschen innerhalb der Amtshauptmannschaft Großenhain im Monate Januar dieses Jahres an Militär-Pferde zur Verabreichung gelangende Marschjourage beträgt

8 M. 08, Pfg. für 50 Kilo Hafer,  
4 " 41 " " 50 " Heu,  
3 " 36 " " 50 " Stroh.

Großenhain, am 20. Januar 1902.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
Dr. Uhlmann.

Verf.

D. 2.

Die Durchlauchtigste Rittergutherrschaft zu Zahndshausen beabsichtigt, den von dem Fußweg von Nitzsch nach Zahndshausen nach dem Kommunikationsfahrweg von Zahndshausen nach Nitzsch abzweigenden Fußweg für den öffentlichen Verkehr einzuzäunen.

Es wird Solches mit dem Gemeinen hiermit bekannt gegeben, daß Einwendungen gegen diese Begehrung binnen 3 Wochen vom Erscheinen dieses Blattes an gerechnet hier anzubringen sind.

Großenhain, am 15. Januar 1902.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
Dr. Uhlmann.

Verf.

29 H.

## Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Tischlermeisters Emil Hallisch in Strehla wird heute am 20. Januar 1902, vormittags 1/12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Fischer in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 17. Februar 1902 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Vertheilung des erkrankten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 20. Februar 1902, Vormittags 11 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 3. März 1902, Vormittags 11 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 21. Januar 1902.

Es sei hiermit daran erinnert, daß in den nächsten Tagen die Anmeldung der schulpflichtigen Kinder zu erfolgen hat. Es sind laut Bekanntmachung der Herren Schuldirektoren (S. Nr. 12 d. Bl.) anzumelden:

in der Schule an der Kasernenstraße die Knaben für die einfache und die mittlere Bürgerschule:

Donnerstag, den 23. d. M., von 8—12 und 2—4 Uhr,

in der Schule am Markt für die einfache Bürgerschule:

die Mädchen für die mittlere Bürgerschule:

Mittwoch, den 22. d. M., 10—12 Uhr,

die Mädchen für die einfache Bürgerschule:

Donnerstag, den 23. d. M., 10—12 und 2—4 Uhr

und die Knaben und Mädchen für die höhere Bürgerschule:

Freitag, den 24. d. M., 9—11 Uhr.

Zulässig ist auch die Anmeldung solcher Kinder, die bis zum 30. Juni 1902 ihr 6. Lebensjahr erfüllen.

Die Versammlung des Bezirks-Obstbau-Vereins Riesa, die vergangene Sonntag, den 19. Januar, in der Restauration zur Elbterrasse stattfand, war erfreulicherweise recht gut besucht.

Nachdem der Vorsitzende, Herr Fabrikbesitzer Fischer aus Werdorf, die erschienenen Herren Mitglieder und Gäste begrüßt hatte, trug er einen kurzen Jahresbericht vor und theilte mit, daß vier Herren ihren Beitritt zum Verein erklärt haben. Bericht und Redaktion des Vereinsorgans (Zeitschrift für Obst- und Gartenbau) wünschen, daß zum Zwecke der Hebung dieser Zeitschrift sachkundige und leistungswillige Vereinsmitglieder sich als Mitarbeiter betheiligen. Für Original-Artikel wird entsprechendes Honorar gezahlt. Mit großer Aufmerksamkeit folgten die Anwesenden dem Vortrage, den in vollständig freier und fließender Rede Herr Obstbauvaterlehrer Wolanka aus Wurzen über "Die Pflege einer älteren Obstanlage" hielt.

Einleitend wies Vortragender darauf hin, daß es nicht genüge, die Bäume regelrecht zu pflanzen; sollen die Obstbäume ertragsfähig sein, so bedürfen sie einer steten Pflege, die sich 1. auf die Wurzeln, beziehungsweise den Boden, 2. auf den Stamm und 3. auf die Baumkrone zu erstrecken hat. Soll der

Boden, auf dem die Obstbäume stehen, durch Graznutzung, Gemüßbau und dergl. ausgenutzt werden, so darf man nicht vergessen, die Baumstämme, soweit die Kronenträume reich, vollständig freizuhalten und den Boden alljährlich zu lockern, damit die Atmosphäre sich um so besser auf ihn einwirken und Feuchtigkeit und Luft in genügendem Maße zu den Wurzeln gelangen können. Auch die Düngung wird nur in gelodertem Boden den gewünschten Erfolg hervorbringen. Bei älteren Bäumen ist eine sogenannte Untergrunddüngung dadurch zu bewirken, daß man in der Kronenträume einen Graben aushebt oder Wöcher in die Baumstämme treibt, die Vertiefungen mit Kompost, Jauche oder Thomasmehl füllt und diese Düngstoffe mit Erde bedeckt. Sie lösen sich nach und nach und werden so von den Wurzeln aufgenommen, in deren Nähe sie sich befinden. Es ist älteren Bäumen hauptsächlich Phosphorsäure und Kalk zuzuführen. Thomasmehl, 40prozentiges Kalisalz und Superphosphat sind empfehlenswerther als Kalk. Man wende solchen höchstens im Herbst an und gebe auch dann nicht zu viel davon. Er enthält Chlorcalcium, die den Bäumen leicht Schaden zufügen können. Die Winterfeuchtigkeit führt allerdings diese den Bäumen schädlichen Salze rasch nach unten, daß sie mit den Wurzeln nicht mehr in Berührung kommen, während die Kalkverbindungen sich nur langsam lösen und nach und nach von den Wurzeln aufgenommen werden. Durch Jauche und Chillsaltpeter wird den Bäumen hauptsächlich Stickstoff zugeführt. Auf 1 Quadratmeter gebe man 40 Gramm Thomasmehl oder 25 Gramm Superphosphat oder 25 Gramm 40prozentiges Kalisalz oder 30 Gramm Kalk. Jauche braucht man auf den Quadratmeter etwa 15 Liter und Chillsaltpeter gegen 35 Gramm. Auch Kalk ist den Obstbäumen, besonders den Stelnobstplantagen, zur Ernährung nöthig. Die Kaltdüngung erhält den Baum gesund, arbeitet dem Gummilatz und dem Krebs entgegen und trägt außerordentlich viel zur Entfaltung und Ausbildung der Früchte bei. Neben guter Düngung Sorge man aber auch für eine ausreichende Bewässerung. Das Wasser allein ist das Mittel, durch das die Nährstoffe in gelöster Form den Pflanzen zugeführt werden, und daher lassen gut bewässerte Bäume im Herbst die Früchte nur nach und nach fallen, sehen auch gleichzeitig wieder Fruchttaugen an, wohingegen mangelnde Bewässerung einen plötzlichen Abfall der Früchte hervorruft, der schon eintritt, bevor sie gehörig ausgebildet sind. Zur Pflege des Stammes, des Sockelstreichs des Stammes, gehört zunächst das Entfernen der abgestorbenen Rinde, zu deren vollständiger Abstoßung dem

Baume die Kraft fehlt. Die anhängende Rinde ist ein Brutherd der meisten Baumschädlinge; auch hindert sie die Atmung des Baumes. Man verleihe aber beim Abtragen mittels einer Baumhacke die sogenannte grüne Rinde nicht, die lebensfähige Zellgewebe ist, und von deren Gesundheit das Wachstum des Baumes nach der Dicke abhängt. Man lege beim Abtragen ein altes Tuch auf die Baumstämme, von dem die herabfallende Rinde aufgenommen wird. So kann man sie leicht entfernen, worauf man sie verbrennt, um alles darin enthaltene Ungeziefer zu vernichten. Keinesfalls lasse man sie auf der Baumstämme liegen. Bei älteren Bäumen tritt oft eine Sockelstarke ein. Dem Uebelstande helfe man dadurch ab, daß man in der Sockelstärke der Rinde Längsschnitte anbringt. Man schneide aber nicht bis auf das Holz. Ein Kalkmilchanstrich bildet eine Ergänzung zum Abtragen der Rinde, tötet das noch vorhandene Ungeziefer ab und wirkt den Frostschäden entgegen, die oft in den empfindlichen kalten Nächten des Frühjahrs zu einer Zeit eintreten, in der die Sockelbewegung schon im Gange ist, und daher oft mehr Schaden als harte Winterkälte. Man streiche den Baum bis in die Krone an, und zwar schützt der Anstrich um so mehr, je weniger dunkelfarbig, also je weißer er ist. Wunden, die durch Vogel, Frost u. s. w. in der Rinde entstanden sind, heile man nicht durch einen Theeranstrich, sondern mittels eines Verbandes aus Baumwachs oder Lehm und Rußbinder. Die Krone werde durch gehöriges Auslichten gepflegt. Luft und Licht müssen allenthalben in sie eindringen können. Zuerst entferne man die sogenannten Wasserreiser, die allerdings meist nur an mangelhaft gepflegten Bäumen vorkommen. Im Uebrigen gehe man beim Auslichten nicht von Innen nach Außen, sondern umgekehrt. Am äußeren Umfange der Krone entferne man, welche Reiser entfernt werden und welche bleiben müssen. Können Luft und Licht zur Genüge in's Innere der Krone dringen, so bilden sich in den inneren Theilen mehr Früchte, und diese sind weniger dem Abwurf durch den Wind ausgesetzt als die an der Oberfläche hängenden. Die zum Auslichten zu benutzende Säge habe ein verstellbares Blatt. Man schneide so, daß kein Stampf stehen bleibt, glätte die Schnittflächen mittels eines scharfen Messers und halte von den größeren den Zutritt der Luft und Feuchtigkeit durch Bestreichen mit Baumwachs oder Theer ab. Bei derartigen Behandlung tritt keine Fäulnis ein, sondern die Schnittflächen vernarben. Bei kleineren Schnittflächen erfolgt die Vernarbung von selbst. Theeranstrich ist an den Schnittflächen empfehlenswerth; man imprägnire aber die

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 16. Februar 1902 Anzeige zu machen.

**Königliches Amtsgericht zu Riesa.**

## Die Anmeldung der Ostern 1902 schulpflichtig werdenden Kinder für Gröba betreff.

Schulpflichtig werden Ostern 1902 alle die Kinder, die bis dahin das 6. Lebensjahr erreicht haben. Auch Frauen noch die Kinder aufgenommen werden, welche bis zum 30. Juni das 6. Lebensjahr vollenden.

Die Anmeldung hat Dienstag, den 4. Februar, nachm. von 2—4 Uhr in der Expedition der Schule zu erfolgen.

Beibringen ist für alle Kinder der Zutreffende, für auswärtig geborene außerdem die Geburtsurkunde mit Taufbescheinigung.

Es wird höflich gebeten, die Anmeldung nicht durch Schullinder zu bewirken, sondern, wenn irgend möglich, durch den Vater oder die Mutter oder den Pfleger des schulpflichtigen Kindes. Gröba, den 20. Januar 1902.

Der Schuldirektor.  
Börner.

Im Garküche zur Königsblinde in Wülstitz sollen Freitag, am 24. Januar d. J., von Vormittags 1/10 Uhr an die in und am Barackenlager Zeitheim und im Jacobsthaler Anlauf aufbereiteten Hölzer als 25 Stück Kieferne Derrhingen von 14—15 cm Unterstärke und 10—12 m Länge, 1275 Stück Kieferne Baumpfähle von 7—9 cm Oberstärke und 3 m Länge, 375 cm Kieferne Knäpfe, 127 cm Kieferne Kette, 924 cm Kieferne Astreißig, 39 Stück Kieferne Langhölzer 1. Gl., 4 Stück Kieferne Langhölzer 2. Gl. meistbietend gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden. Die Bedingungen werden vor Beginn bekannt gegeben.

**Königliche Forstverwaltung.** **Königliche Garnisonverwaltung Truppenübungsplatz Zeitheim.**

## Marischlagslieferung.

Die Gemeinde Gröba braucht für's laufende Jahr 230 cbm besten harten Granit-Marischlag zum Straßenbau, welche bis 15. April bis Elbster Dorf zu liefern sind. Angebote sind bis 5. Februar an den Unterzeichneten einzusenden.

Schwarze, Gemeindevorstand.